



**GRÜNE  
FRAKTION**  
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE ☒ BAHNHOFSTR. 15A ☒ 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Umweltschutz  
Herrn Pascal Krüger  
über  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Dudda  
Rathaus Herne

**Gerhard Kalus**  
**Sachkundiger Bürger**

**Geschäftsstelle**  
Bahnhofstr. 15a  
44623 Herne  
Tel 02323 - 951 000 3  
fraktion@gruene-herne.de  
www.gruene-herne.de

Herne, den 15.12.2021

## **Einbindung des Naturschutzbeirates Herne in Verwaltungsentscheidungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Grüne Fraktion bittet Sie, einen Tagesordnungspunkt

**„Einbindung des Naturschutzbeirates Herne in Verwaltungsentscheidungen“**

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz aufzunehmen.

### **Sachverhalt:**

Nach §70 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) hat die Stadt Herne als untere Naturschutzbehörde einen Naturschutzbeirat (NSB) eingerichtet. Unter Punkt (2) wird ausgeführt, dass der Beirat vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde anzuhören ist.

Weiterhin wird auf §31 „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ verwiesen, einem im LNatSchG ausdrücklich genannten Betätigungsfeld des NSBs.

Schon die ehemalige Vorsitzende des NSB, Frau Buddemeier, hat wiederholt die Beteiligung und Einbindung des NSB in Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörde kritisiert. Auch jetzt gibt es wieder Beschwerden bzgl. der ausreichenden Beteiligung des NSBs. Zuletzt wurde dies bei der Beratung des Grünflächenentwicklungsprogramms wieder deutlich, das dem NSB nach Fertigstellung und Beginn der Beratungen in bürgerschaftlichen Gremien zugestellt worden ist. Der Rat der Stadt hat am 30.11.2021 das GEP beschlossen, der NSB hat erst am 7.12.21 beraten. Damit war er von jeglicher Mitarbeit und von der Einbringung von Änderungsvorschlägen ausgeschlossen.

Aus unserer Sicht ist dies kein angemessener Umgang mit dem NSB, der so Teile seiner Aufgaben nach dem LNatSchG nicht wahrnehmen kann.

Die Verwaltung sollte dem Ausschuss darlegen, wie sie zukünftig eine Beteiligung des NSBs im Rechtsrahmen des LNatSchG zu gewährleisten gedenkt.

Wir bitten zudem, dass für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes der Vorsitzende des NSBs eingeladen und ihm ein Rederecht erteilt wird.

Für die Grüne Fraktion



Gerhard Koller